EIERHOF HENNES GMBH

Code of Conduct

Anforderungen an Lieferanten und Geschäftspartner

Herausgeber	Eierhof Hennes GmbH Vivaldistraße 31, 53881 Euskirchen-Kuchenheim
Geltungsbereich	Alle Lieferanten und Dienstleister des Standorts Euskirchen
Verbindlichkeit	Anerkennung ist Voraussetzung für die Geschäftsbeziehung
Revision	01 · Stand 30.10.2026
Verantwortlich	Geschäftsführung

Inhalt

1 Präambel und Geltungsbereich	6 Lebensmittelsicherheit und Rückverfolgbarkeit
2 Rechtstreue	7 Geschäftsethik
3 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen	8 Beschwerde- und Hinweisverfahren
4 Tierschutz und Tiergesundheit	9 Umsetzung, Nachweise und Folgen bei Verstößen
5 Umwelt	10 Weitergabe in die Lieferkette
Anhang: Selbstauskunft	Freigabe

1 Präambel und Geltungsbereich

Die Eierhof Hennes GmbH erwartet von ihren Geschäftspartnern dieselbe Verantwortung, die sie sich selbst auferlegt. Dieser Kodex beschreibt die Anforderungen an alle Lieferanten und Dienstleister, insbesondere an Erzeugerbetriebe, Futtermittel- und Verpackungslieferanten sowie Logistikdienstleister.

Der Lieferant wendet die Anforderungen in allen Betriebsstätten an, die Leistungen für die Eierhof Hennes GmbH erbringen, und wirkt darauf hin, dass sie auch von seinen Vorlieferanten eingehalten werden. Die Anerkennung dieses Kodex ist Voraussetzung für die Aufnahme und Fortführung der Geschäftsbeziehung.

Der Kodex ersetzt keine vertraglichen Vereinbarungen; er ergänzt sie. Bei Widersprüchen gilt die jeweils strengere Anforderung.

2 Rechtstreue

Der Lieferant hält alle für seine Tätigkeit geltenden Gesetze, Genehmigungen und behördlichen Auflagen ein und verfügt über die erforderlichen Registrierungen und Zulassungen. Wo dieser Kodex strengere Anforderungen stellt als das lokale Recht, gilt dieser Kodex, soweit dies rechtlich zulässig ist.

3 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

3.1 Verbot von Kinderarbeit

- Kinderarbeit ist ausnahmslos untersagt. Das Mindestalter entspricht mindestens dem gesetzlichen Mindestalter des Beschäftigungslandes und darf das Alter für den Abschluss der Schulpflicht nicht unterschreiten.
- Der Lieferant prüft das Alter vor Beschäftigungsbeginn anhand eines amtlichen Dokuments und dokumentiert die Prüfung.
- Jugendliche werden nicht mit gefährlichen Arbeiten, Nachtarbeit oder Arbeiten betraut, die ihre Schulbildung beeinträchtigen.

3.2 Verbot von Zwangsarbeit

- Jede Form von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft und Menschenhandel ist untersagt.
- Beschäftigte dürfen das Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung angemessener Fristen jederzeit beenden.
- Das Einbehalten von Ausweisdokumenten, Kautionen oder Lohnbestandteilen als Bindungsmittel ist unzulässig.
- Vermittlungsgebühren für die Anwerbung von Arbeitskräften trägt der Arbeitgeber, nicht der Beschäftigte.

3.3 Entlohnung und Arbeitszeit

- Die Vergütung entspricht mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn oder dem einschlägigen Tarifniveau, je nachdem, was höher ist, und wird regelmäßig und nachvollziehbar abgerechnet.
- Abzüge für Unterkunft und Verpflegung sind transparent auszuweisen und dürfen nicht zu einer Unterschreitung des Mindestlohns führen. Disziplinarische Lohnabzüge sind unzulässig.
- Die Arbeitszeit hält die gesetzlichen Höchstgrenzen ein; Ruhezeiten und Pausen werden gewährt.
- Überstunden sind freiwillig und werden zuschlagspflichtig vergütet.

- Beschäftigte erhalten einen schriftlichen Arbeitsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung der wesentlichen Arbeitsbedingungen in einer für sie verständlichen Sprache.

3.4 Vereinigungsfreiheit und Gleichbehandlung

- Das Recht der Beschäftigten, sich zu organisieren und Kollektivverhandlungen zu führen, wird anerkannt und nicht behindert; Beschäftigte werden deswegen nicht benachteiligt.
- Diskriminierung aufgrund persönlicher Merkmale ist bei Einstellung, Vergütung, Weiterbildung und Beendigung untersagt.
- Gewalt, Mobbing und sexuelle Belästigung werden nicht geduldet; Betroffenen steht ein Beschwerdeweg offen.

3.5 Arbeitsschutz

- Der Lieferant beurteilt die Gefährdungen an den Arbeitsplätzen und leitet daraus Schutzmaßnahmen ab.
- Er stellt geeignete persönliche Schutzausrüstung unentgeltlich bereit und sorgt für ihre Nutzung.
- Er unterweist die Beschäftigten regelmäßig in einer für sie verständlichen Sprache und dokumentiert dies.
- Besondere Aufmerksamkeit gilt Stäuben und Bioaerosolen in Stallungen, Ammoniak, Lastenhandhabung, Flurförderzeugen und Fahrtätigkeit.
- Erste Hilfe, Fluchtwege und Brandschutz sind sichergestellt; Arbeitsunfälle werden erfasst und untersucht.

3.6 Unterbringung von Saison- und Werkvertragskräften

- Werden Unterkünfte gestellt, sind diese sicher, sauber, beheizbar und mit Zugang zu Trinkwasser, Sanitär- und Kocheinrichtungen auszustatten.
- Das Entgelt dafür ist angemessen und ortsüblich; die Unterbringung ist nicht an den Fortbestand des Arbeitsverhältnisses gekoppelt.
- Beschäftigte können die Unterkunft frei verlassen.

4 Tierschutz und Tiergesundheit

Tierschutz ist das Kernthema unserer Wertschöpfungskette. Die folgenden Anforderungen gelten für alle Betriebe, aus denen Ware an die Eierhof Hennes GmbH geliefert wird.

- Der Lieferant hält die Vorgaben zu Haltungsform, Besatzdichte, Beschäftigungsmaterial, Sitzstangen, Nestern, Licht und Stallklima ein und weist dies auf Verlangen nach.
- Eingriffe am Tier beschränken sich auf das rechtlich Zulässige; das routinemäßige Kürzen von Schnäbeln ist zu vermeiden.
- Die Tiergesundheit wird systematisch überwacht; Tierverluste und Auffälligkeiten werden dokumentiert und bei Abweichungen tierärztlich abgeklärt.
- Antibiotika werden ausschließlich nach tierärztlicher Indikation eingesetzt, dokumentiert und nicht zur Leistungsförderung verwendet.
- Der Lieferant unterstützt Verfahren, die das Töten männlicher Küken vermeiden.
- Es bestehen Biosicherheitsmaßnahmen gegen den Eintrag von Tierseuchen einschließlich der Geflügelpest.
- Transport und Umgang mit den Tieren erfolgen schonend und durch geschultes Personal; für Ausfälle von Lüftung oder Fütterung bestehen Notfallvorkehrungen.

5 Umwelt

5.1 Entwaldungsfreie Futtermittel

Der Lieferant stellt sicher, dass eingesetzte Futtermittel, insbesondere Soja und sojahaltige Mischfuttermittel, nicht von Flächen stammen, die nach dem 31. Dezember 2020 entwaldet wurden.

- Er benennt auf Verlangen Herkunftsland und Lieferant der Futtermittel.
- Er legt vorhandene Zertifizierungen oder Erklärungen zur Entwaldungsfreiheit vor.
- Soweit für seine Lieferungen eine Sorgfaltserklärung nach der EU-Entwaldungsverordnung vorliegt, gibt er deren Referenznummer weiter.
- Er informiert unaufgefordert, wenn sich Herkunft oder Zertifizierungsstatus wesentlich ändern.

5.2 Boden, Dünger und Pflanzenschutz

- Wirtschaftsdünger und Pflanzenschutzmittel werden nach guter fachlicher Praxis und innerhalb der gesetzlichen Grenzen eingesetzt; Aufzeichnungen werden geführt.
- Nährstoffeinträge in Gewässer und Abschwemmung von Flächen sind zu vermeiden.
- Lagerstätten für Wirtschaftsdünger sind dicht und ausreichend bemessen.

5.3 Energie, Wasser und Abfall

- Der Lieferant erfasst seinen Energie- und Wasserverbrauch und arbeitet auf dessen Senkung hin.
- Er vermeidet Abfälle, trennt sie und führt sie einer ordnungsgemäßen Verwertung zu.
- Gefahrstoffe werden sicher gelagert und ordnungsgemäß entsorgt.
- Verpackungen sind so zu gestalten, dass sie recyclingfähig sind und möglichst wenig Material binden; auf Anfrage werden Material- und Rezyklatanteile mitgeteilt.

6 Lebensmittelsicherheit und Rückverfolgbarkeit

- Der Lieferant betreibt ein wirksames Hygiene- und Qualitätsmanagement und hält die lebensmittelrechtlichen Anforderungen ein.
- Die Kühlkette wird durchgängig eingehalten und dokumentiert.
- Jede Lieferung ist bis zum Erzeugerbetrieb und zum Stall rückverfolgbar; Chargen sind eindeutig gekennzeichnet.
- Vorhandene Zertifizierungen, etwa nach KAT, QS, IFS Food oder Bio-Verordnung, werden auf Verlangen nachgewiesen; das Erlöschen oder eine Herabstufung einer Zertifizierung wird unverzüglich mitgeteilt. Die Eierhof Hennes GmbH ist selbst nach IFS Food zertifiziert und ist auf entsprechende Nachweise ihrer Lieferanten angewiesen.
- Abweichungen, die die Sicherheit, Kennzeichnung oder Verkehrsfähigkeit der Ware betreffen können, einschließlich behördlicher Beanstandungen und Salmonellenbefunde, meldet der Lieferant unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden.
- Der Lieferant wirkt an Rückverfolgbarkeitstests und Rückrufen mit.

7 Geschäftsethik

- Korruption, Bestechung und unzulässige Vorteilsgewährung sind untersagt. Einladungen und Geschenke an Beschäftigte der Eierhof Hennes GmbH bleiben im geschäftsüblichen und angemessenen Rahmen.
- Wettbewerbswidrige Absprachen sind untersagt.
- Interessenkonflikte, insbesondere persönliche Beziehungen zu Beschäftigten der Eierhof Hennes GmbH, sind offenzulegen.

- Vertrauliche Informationen und personenbezogene Daten werden geschützt und nur zweckgebunden verwendet.
- Es werden keine falschen oder irreführenden Angaben zu Herkunft, Haltungsform oder Qualität gemacht.

8 Beschwerde- und Hinweisverfahren

Der Lieferant ermöglicht seinen Beschäftigten einen Weg, Missstände ohne Furcht vor Nachteilen zu melden, und benachteiligt niemanden wegen einer Meldung. Hinweise auf Verstöße gegen diesen Kodex können zusätzlich an die Meldestelle der Eierhof Hennes GmbH gerichtet werden, auch durch Beschäftigte des Lieferanten und durch Dritte.

9 Umsetzung, Nachweise und Folgen bei Verstößen

- Der Lieferant weist die Einhaltung dieses Kodex auf Verlangen nach, etwa durch Zertifikate, Prüfberichte oder die Selbstauskunft im Anhang.
- Die Eierhof Hennes GmbH kann die Einhaltung nach angemessener Ankündigung vor Ort prüfen oder durch Dritte prüfen lassen.
- Bei festgestellten Abweichungen vereinbaren die Parteien Abstellmaßnahmen mit angemessener Frist; die Umsetzung wird nachverfolgt.
- Bei schwerwiegenden Verstößen, insbesondere bei Kinder- oder Zwangsarbeit, bei groben Verstößen gegen den Tierschutz oder bei Gefährdung der Lebensmittelsicherheit, behält sich die Eierhof Hennes GmbH die sofortige Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.
- Ein Lieferant, der einen Verstoß von sich aus meldet und abstellt, wird günstiger behandelt als einer, bei dem der Verstoß festgestellt wird.

10 Weitergabe in die Lieferkette

Der Lieferant verpflichtet seine eigenen Vorlieferanten auf gleichwertige Anforderungen, soweit ihm dies möglich und zumutbar ist, und wählt sie unter Berücksichtigung ihrer Leistung in Tierschutz, Arbeitsschutz und Umwelt aus.

Anhang: Selbstauskunft

Vom Lieferanten auszufüllen und mit der Unterschrift zurückzusenden. Bei „nein" bitte in der Spalte Anmerkung erläutern.

Frage	ja	nein	Anmerkung
Es wird keine Kinder- oder Zwangsarbeit eingesetzt; das Alter wird vor Beschäftigungsbeginn geprüft.			
Mindestlohn oder Tarifniveau sowie die gesetzlichen Arbeitszeitgrenzen werden eingehalten.			
Es werden Unterkünfte für Saison- oder Werkvertragskräfte gestellt.			
Gefährdungen sind beurteilt, Schutzausrüstung wird bereitgestellt, Unterweisungen erfolgen regelmäßig.			
Die Vorgaben zu Haltungsform und Tiergesundheit werden eingehalten und sind nachweisbar.			
Herkunft und Zertifizierung der eingesetzten Futtermittel können benannt werden.			
Für sojahaltige Futtermittel liegt eine Erklärung oder Zertifizierung zur Entwaldungsfreiheit vor.			
Die Rückverfolgbarkeit bis zum Erzeugerbetrieb ist sichergestellt.			
Es bestehen Zertifizierungen (KAT, QS, IFS, Bio oder vergleichbar). Welche?			
Beschäftigte haben einen Weg, Missstände ohne Nachteile zu melden.			
Es bestehen Regeln gegen Korruption und Interessenkonflikte.			

Freigabe

Der Lieferant bestätigt, diesen Kodex erhalten, zur Kenntnis genommen und als verbindlich anerkannt zu haben, und versichert die Richtigkeit der Angaben in der Selbstauskunft.

Ort, Datum	Name	Funktion	Unterschrift